

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

Die Stadtverwaltung Brake (Unterweser) möchte hiermit zur teilweisen Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht – in Kraft seit dem 01.10.2015 - klare und hoffentlich verständliche Hinweise zum Verhalten der Radfahrer aufzeigen aber auch für verstärkte Aufmerksamkeit seitens aller Verkehrsteilnehmer sensibilisieren.

Bisherige oder auch noch bestehende Beschilderung:

Getrennter Geh- u. Radweg

Pflicht zur Benutzung des Radweges



Nach Entfernung des Verkehrszeichens besteht weiterhin für den Radfahrer die Möglichkeit, den objektiv erkennbaren und vom Gehweg baulich oder durch Markierung getrennten Radweg zu nutzen oder auf der Straße zu fahren. Bahnhofstraße ab Bahnhof, Breite Straße, Golzwarder Straße u. a.

Gemeinsamer Geh- u. Radweg

Pflicht zur Benutzung des gemeinsamen Geh- und Radweges.



Nach Entfernung des Verkehrszeichens besteht für Radfahrer die Pflicht, die Straße zu benutzen. Bgm-Müller-Straße, Schrabberdeich, Sielstraße, Binnenhafenstraße u. a.

Die Möglichkeit für Radfahrer in Einbahnstraßen auch in die entgegengesetzte Richtung fahren zu dürfen, wie z. B. in der Lange Straße, gilt nicht für die Radfahrer, die aus der Milchstraße in die Bürgermeister-Müller- und dann in die Rönnelstraße abbiegen wollen. Für die Bürgermeister-Müller-Straße gilt der Einbahnverkehr auch für Radfahrer. Das Radfahren auf dem Gehweg ist verboten. Das Fahrrad ist dort in Richtung Norden zu schieben.

Diese Hinweise sollen auch verdeutlichen, dass Verstöße gegen die neuen Regelungen, unabhängig von Verwarngeldern, gerade im Haftungsfall eine bedeutende Rolle spielen können.

Michael Kurz
Bürgermeister